



**Eurpäische Investitionsbank**

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS**

**BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE**

**über das Geschäftsjahr 2009**

# PRÜFUNGSAUSSCHUSS

## BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

für das Geschäftsjahr 2009

### Inhaltsverzeichnis:

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>COMPLIANCE UND RISIKOÜBERWACHUNG</b> .....	<b>1</b>
2.1	Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften .....	2
2.2	Rahmen der EIB für die Anwendung der Best Practice im Bankensektor .....	2
2.3	Risikomanagement.....	3
2.4	Maßnahmen im Anschluss an die Jahresberichte des Prüfungsausschusses .....	4
<b>3</b>	<b>PRÜFUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSASPEKTE</b> .....	<b>6</b>
3.1	Überblick über die Prüfungsarbeit .....	6
3.1.1.	<i>Externe Abschlussprüfer</i> .....	6
3.1.2.	<i>Innenrevision</i> .....	7
3.2	Die Finanzausweise zum 31. Dezember 2009 und die jährliche Erklärung des Prüfungsausschusses .....	7
3.3	Schwerpunkte der Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Jahr 2010.....	9
<b>4</b>	<b>SCHLUSSFOLGERUNGEN</b> .....	<b>9</b>

## 1 EINFÜHRUNG

Nach Inkrafttreten der durch den Vertrag von Lissabon geänderten Satzung der EIB im Dezember 2009 wurde der Prüfungsausschuss verstärkt, und es wurden ihm zusätzliche Aufgaben übertragen. Gemäß der neuen Satzung hat der Prüfungsausschuss, dessen bisherige Hauptaufgabe in der Prüfung der Finanzausweise der Bank bestand, künftig nunmehr auch zu überprüfen, ob die Bank ihre Tätigkeit in Einklang mit der Best Practice im Bankensektor ausübt. Gleichzeitig wurde die satzungsmäßige Zahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses von drei auf sechs erhöht. Die Geschäftsordnung gestattet ferner die Bestellung von Beobachtern im Prüfungsausschuss, die auf der Grundlage besonderer Qualifikationen – vor allem im Bereich Bankenaufsicht – ausgewählt werden.

Gemäß der Satzung und der Geschäftsordnung legt der Prüfungsausschuss der EIB dem Rat der Gouverneure jedes Jahr einen Bericht über die Ergebnisse seiner Tätigkeit vor. Der Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses seit dem vorangegangenen Bericht und enthält u.a. Informationen darüber, wie die Empfehlungen der Vorjahre umgesetzt wurden. Ferner werden darin die Schwerpunkte für den nächsten Berichtszeitraum festgelegt.

Der Prüfungsausschuss hat seine Stellungnahmen zu folgenden Finanzausweisen für das Geschäftsjahr 2009 abgegeben:

- konsolidierte Finanzausweise der EIB-Gruppe nach IFRS
- konsolidierte Finanzausweise der EIB-Gruppe nach den allgemeinen Grundsätzen der EU-Richtlinien über die Rechnungslegung<sup>1\*</sup>
- Finanzausweise der EIB
- Finanzausweise der Investitionsfazilität
- Finanzausweise des FEMIP-Treuhandfonds
- Finanzausweise des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika
- Finanzausweise des Treuhandfonds im Rahmen der Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF)\*.

In seinen Stellungnahmen bestätigt der Ausschuss, dass die Finanzausweise für diese Einrichtungen nach bestem Wissen und Urteilsvermögen geprüft wurden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Vermögens- und Finanzlage, der Ergebnisse ihrer Tätigkeit und ihrer Kapitalflussrechnungen im Berichtsjahr vermitteln.

## 2 COMPLIANCE UND RISIKOÜBERWACHUNG

Um sich ein Urteil über die Finanzausweise bilden zu können, prüft der Ausschuss, ob die Risikomanagementsysteme und die internen Kontrollverfahren der Bank sowie die Maßnahmen zur Überwachung der Anwendung geltender Standards und Verfahren angemessen und wirksam sind. Die laufende Prüfungstätigkeit wird vom Prüfungsausschuss an eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft delegiert.

Um sich zu vergewissern, dass die Operationen der Bank ordnungsgemäß entsprechend den Vorgaben der Geschäftsordnung durchgeführt werden, trifft der Prüfungsausschuss regelmäßig mit dem Management der Bank zusammen. Er analysiert die ihm vorgelegten Unterlagen über die Tätigkeit der Bank, so u.a. die regelmäßigen Berichte an das Direktorium, die Berichte an den Verwaltungsrat, Berichte der Innenrevision und der externen Abschlussprüfer, Zusammenfassungen der Protokolle der Sitzungen des Direktoriums und des Verwaltungsrats sowie diverse Fachunterlagen zu wichtigen Aspekten. Darüber hinaus erörtert er mit den Dienststellen der Bank Fragen, die die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Bank betreffen. Das Arbeitsprogramm des Prüfungsausschusses ist so konzipiert, dass der Ausschuss einen guten Überblick über die von der Bank im Jahresverlauf ausgeübte Tätigkeit erhält. Anhand gezielter Fragen und spezifischer Analysen stellt der Prüfungsausschuss fest, wie sich die verschiedenen Entwicklungen in der Bank auf ihr Risikoprofil auswirken.

<sup>1</sup> Nachfolgend als „EU GAAP“ bezeichnet.

\* 2009 erstmals erstellt

## 2.1 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Als Beitrag zu den internationalen Bemühungen um die Förderung der Integrität der Finanzmärkte hat die Bank ihre 2005 erstmals verabschiedete Politik in Bezug auf Offshore-Finanzzentren überarbeitet. Die aktuelle Politik sieht eine größere Vorsicht und ein strengeres Vorgehen bei allen diesbezüglichen Operationen (Darlehen, Mittelaufnahme und Treasury) vor.

Der Prüfungsausschuss wird über jeden internen Betrugsfall und jedes Reputationsrisiko informiert. 2009 nahmen die laufenden Untersuchungen zu Betrugsfällen weiter zu. Der Ausschuss begrüßt die proaktive Vorgehensweise der Bank im Bereich der Betrugsbekämpfung. So wurde kürzlich eine Methode für proaktive Integritätsprüfungen entwickelt, die gewährleisten soll, dass die Mittel der EIB auch tatsächlich für den ursprünglich geplanten Zweck eingesetzt werden. Im Rahmen dieser Prüfungen sollen Problembereiche ermittelt, Verfahrensschwächen aufgedeckt und Erkenntnisse gesammelt werden, die dazu beitragen können, die Projektvorbereitung und -durchführung in Zukunft zu verbessern.

Dem Ausschuss wurden keine Compliance-Verstöße zur Kenntnis gebracht, die Auswirkungen auf die Finanzausweise haben könnten.

## 2.2 Rahmen der EIB für die Anwendung der Best Practice im Bankensektor

Die neue Satzung der EIB weitet den Zuständigkeitsbereich des Prüfungsausschuss insofern aus, als er nun überprüfen muss, ob die Tätigkeit der Bank in Einklang mit der Best Practice im Bankensektor steht.

Der methodische Ansatz für diese Prüfung wurde im letzten Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure (Juni 2009) dargelegt. Nach Beratung mit den Dienststellen der Bank hat der Ausschuss eine Reihe allgemein anerkannter Bankpraktiken zusammengestellt, die für die EIB relevant sind. Die Dienststellen der Bank befassen sich derzeit mit der Entwicklung diesbezüglicher Durchführungs- und Prüfverfahren. Der Rahmen wurde vom Direktorium und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Umfang: Für die Festlegung des Rahmens hat der Prüfungsausschuss die Gesetze und aufsichtsrechtlichen Vorschriften in der nachstehenden hierarchischen Reihenfolge als Grundlage herangezogen.

- 1) Die wichtigsten EU-Rechtsvorschriften: a) der EU-Vertrag, b) die Satzung der EIB, die Bestandteil des EU-Vertrags ist, sowie c) die Geschäftsordnung der EIB;
- 2) für den Bankensektor verbindliche Standards (z.B. EU-Richtlinien, nationale Rechtsvorschriften), die von der EIB angewandt werden – sie sollen von der EIB als Best Practice im Bankensektor erachtet werden. Als EU-Institution muss die EIB die einschlägigen EU-Richtlinien bzw. EU-Rechtsvorschriften befolgen, sofern diese parallel zu internationalen Vorschriften bestehen;
- 3) Als weitere Referenzen für allgemein anerkannte Bankpraktiken dienen der EIB aufsichtsrechtliche Leitlinien (z.B. von nationalen Aufsichtsbehörden und vom Basler Ausschuss für Bankaufsicht) sowie allgemein anerkannte Bankpraktiken, die u.a. vom Institute of International Finance und von der European Banking Federation entwickelt wurden. Diese vorstehend genannten Best Practice sind zwar nicht verbindlich, müssen jedoch, sofern sie angewandt werden, mit sämtlichen Best Practices im Bankensektor in Einklang stehen.

Diese Texte beziehen sich auf die Bereiche, in denen Best Practices im Bankensektor klar ermittelt und beurteilt werden können. Dazu gehören:

- Eigenkapitalanforderungen
- Große Engagements
- Risikomanagement, interne Kontrollen und operatives Risiko
- Corporate Governance
- Steuerung des Liquiditätsrisikos
- Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten
- Rechnungslegung/Bewertung
- Fair Value und Transparenz
- Business Continuity
- Rogue Trading (krimineller Handel)
- Marktoperationen

- Zahlungssysteme
- Personal
- IT-Sicherheit
- Compliance

Die Dienststellen der Bank haben festgelegt, wer in den einzelnen Bereichen für die Umsetzung der Best Practice und die Folgemaßnahmen zuständig ist. Dabei ist sich die Bank bewusst, dass es sich bei der Best Practice um ein dynamisches Konzept handelt, das sich im Zuge der Entwicklung des gesetzlichen Rahmens und der beruflichen Praxis ändern wird.

Umsetzung: Der Prüfungsausschuss betrachtet die Anwendung der Best Practice im Bankensektor als natürlichen Prozess, der Teil der laufenden Operationen der Bank ist und folglich in den Internen Kontrollrahmen Berücksichtigung findet. Wenngleich eine erste Selbstbeurteilung ergeben hat, dass sich die Bank bereits umfassend an allgemein anerkannte Praktiken hält, ist durch einen strukturierten und kontinuierlichen Prozess zu gewährleisten, dass die für die Bank geltenden Standards permanent angewandt werden. Zu diesem Zweck schlägt der Prüfungsausschuss vor, die betreffenden Standards bis Ende 2010 in die Verfahrenshandbücher der Bank aufzunehmen.

Kontrolle: Da es nach Ansicht des Prüfungsausschusses vor allem darauf ankommt, dass die Dienststellen der Bank ihren eigenen Rahmen haben, befürwortet er für die Entwicklung dieses Rahmens die Verwendung eines Bottom-up-Ansatzes. Sobald der Rahmen für die Best Practice im Bankensektor in die Verfahrenshandbücher aufgenommen wurde, wird deren Anwendung Teil der operationellen Prozesse werden. Darüber hinaus werden bei der Aktualisierung der Internen Kontrollrahmen auch die bei Bedarf zusätzlich durchgeführten Kontrollen berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund sieht der Prüfungsausschuss keinen externen Validierungsprozess vor. Er wird sich vielmehr auf der Grundlage der Internen Kontrollrahmen und der Stellungnahmen der externen Abschlussprüfer, der Innenrevision, der Direktion RM und des OCCO sowie unter Berücksichtigung der allgemeinen Kontrollstrukturen der Bank weiterhin ein eigenes Urteil bilden.

Pflege und Aktualisierung: Die Dienststellen der Bank haben die Aufgabe, die Entwicklungen des aufsichtrechtlichen Rahmens und der Best Practice in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich zu beobachten und durch entsprechende Anpassung des Rahmens und der Verfahren der Bank die Anwendung der Best Practice zu gewährleisten. Der Prüfungsausschuss wird den aktualisierten Rahmen im Jahresverlauf prüfen.

### **2.3 Risikomanagement**

Gemäß Geschäftsordnung liegt die satzungsmäßige Zuständigkeit für die Überwachung des Risikomanagements beim Verwaltungsrat. Der Prüfungsausschuss prüft ebenfalls das Risikomanagement und die Überwachungsmaßnahmen und bestätigt im Rahmen seiner jährlichen Erklärung zu den Finanzausweisen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfte und der Bücher der Bank.

Um sich ein Bild über die Risikomanagementaktivitäten machen zu können, arbeitet der Prüfungsausschuss eng mit verschiedenen Dienststellen zusammen, die für die Steuerung und Kontrolle spezifischer Bankrisiken zuständig sind – so insbesondere mit der Direktion Risikomanagement (RM), der Hauptabteilung Management und Umstrukturierung der Operationen (Transaction Monitoring and Restructuring – TMR) und der Direktion für Finanzen. Der Prüfungsausschuss ist bestrebt, regelmäßig mit dem leitenden Management der Bank zusammenzutreffen und versucht bei diesen Zusammenkünften den Fokus auf spezifische technische, das Risikomanagement betreffende Aspekte zu richten.

Kreditrisiko: Im Jahr 2009 und Anfang 2010 hat die Bank ihre Strategie der „kontrollierten Übernahme höherer Risiken zugunsten eines höheren zusätzlichen Nutzens“ zur Unterstützung der politischen Ziele der EU fortgesetzt. Die wichtigsten Risikoindikatoren zeigen, dass die Qualität des Darlehensportfolios sich verschlechtert hat und die Zahl der auf der Beobachtungsliste („Watch List“) stehenden Darlehen gestiegen ist, was eine entsprechende Erhöhung der Allgemeinen Rücklage für Darlehen zur Folge hatte.

Der Prüfungsausschuss erhält regelmäßig diverse Risikoberichte, die die Indikatoren erläutern, die zur Überwachung des Risikos eingesetzt werden, wie z.B. große Engagements, Obergrenzen für Engagements in bestimmten Sektoren, Kapitaladäquanzkennzahlen oder die Obergrenze für die Finanzierungstätigkeit. Er analysiert diese Berichte und erörtert sie mit dem Management der Bank. Der Ausschuss ist davon überzeugt, dass das Management der Bank diese Überwachungsinstrumente effizient einsetzt und die Berichte generell einen angemessenen Überblick über das Risiko der Bank vermitteln.

Risikomanagement – Politik und Verfahren: Die Leitlinien für die Kreditrisikopolitik werden laufend aktualisiert, um dem sich ändernden Risikoumfeld Rechnung zu tragen. Im Februar 2010 wurden daher die „EU – Credit Risk Policy Guidelines“ (Leitlinien für die Kreditrisikopolitik der EIB innerhalb der EU) und die „Financial Risk and ALM Policy Guidelines“ (FRPG – Leitlinien für die Finanzrisikopolitik und das Aktiv-Passiv-Management) aktualisiert. Ferner wurden 2009 neue „Non-EU Credit Risk Policy Guidelines“ (Leitlinien für die Kreditrisikopolitik außerhalb der EU) eingeführt, die die früheren Leitlinien für die Kreditrisikopolitik bei Finanzierungen im Rahmen der Investitionsfazilität und bei Finanzierungen außerhalb der EU zusammenfassen und für sämtliche Finanzierungen der EIB außerhalb der EU sowie in Kandidaten- und potenziellen Kandidatenländern maßgeblich sind. Der Prüfungsausschuss wird diese Entwicklungen konsequent weiterverfolgen. Im Zuge der Aktualisierung der FRPG wurden hauptsächlich Limits für Derivate-Kontrahenten und für Treasury-Operationen sowie für Engagements im Zusammenhang mit bestimmten Instrumenten geändert und Sondermaßnahmen für die Dauer der Finanzkrise beschlossen.

Überwachung: Um eine stärkere Überwachung und eine einheitliche Verfahrensweise innerhalb der EIB zu gewährleisten, hat die Bank beschlossen, eine neue Dienststelle einzurichten, die sich mit der Überwachung von Darlehen befassen wird. Sie soll in die Hauptabteilung TMR eingegliedert werden, die in eine Direktion umgewandelt werden wird. Der Ausschuss begrüßt diese Initiative und wird ihre Umsetzung weiterverfolgen. Das Überwachungsverfahren sollte jedoch den besonderen regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen. Demnach werden Projekte außerhalb der EU wahrscheinlich verstärkt vor Ort überwacht werden müssen, während für die meisten Operationen innerhalb der EU Schreibtischstudien angemessen sein dürften.

Steuerung des Liquiditätsrisikos: Die Bank hat während des gesamten Jahres ein ausreichendes Liquiditätsniveau aufrechterhalten. Der Prüfungsausschuss hat die Umsetzung der Vereinbarung mit der EZB zur Kenntnis genommen, durch die der EIB im Eurosystem Zugang zu kurzfristiger Liquidität gewährt wird. Er erachtet ebenfalls die Informationen zum Liquiditäts-Notfallplan als zufriedenstellend, der u.a. die wöchentliche Liquiditätsüberwachung und verschiedene Stresstest-Szenarien vorsieht.

Neben der Analyse der ihm regelmäßig vorgelegten Risikoberichte führte der Prüfungsausschuss im Berichtszeitraum mit den Dienststellen der Bank Gespräche, in deren Rahmen das Management von Sicherheiten und die Überwachung von Darlehenssubstituten sowie die Analyse interner Ratings von Operationen, die von Kreditversicherungsgesellschaften besichert werden, erörtert wurden.

## **2.4 Maßnahmen im Anschluss an die Jahresberichte des Prüfungsausschusses**

Nachstehend folgt ein Überblick über die wichtigsten Empfehlungen der vergangenen Jahre:

Unterschiede bei der buchhalterischen Behandlung nach IFRS zwischen EIF und EIB-Gruppe: Der Prüfungsausschuss hat in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass ein bestimmtes Anlageportfolio in den Finanzausweisen des EIF „als zur Veräußerung verfügbar“ und in den konsolidierten Finanzausweisen der Gruppe als „bis zur Endfälligkeit gehalten“ eingestuft wurde und daher empfohlen, die buchhalterische Erfassung zu vereinheitlichen. Der neue externe Abschlussprüfer hat diese Empfehlung zwar bestätigt, gleichzeitig jedoch darauf hingewiesen, dass der neue Rechnungslegungsstandard für Finanzinstrumente nach seiner Verabschiedung diesen Unterschied beseitigen wird, da er eine Vereinfachung der Klassifizierungsregeln und weniger Kategorien vorsieht.

IT-Sachkenntnis: Der Prüfungsausschuss hat in seinem Bericht für das Jahr 2008 zu verstehen gegeben, dass sich die Erweiterung der in diesem Gremium derzeit vertretenen Fachkompetenzen um IT-Sachkenntnis positiv auf die Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion auswirken würde und er daher die Bestellung eines Mitglieds oder eines Beobachters mit IT-Hintergrund im Prüfungsausschuss begrüßen würde. Die Bank stand diesem Vorschlag positiv gegenüber, und die

Gouverneure könnten dies bei der Bestellung eines neuen Mitglieds in Erwägung ziehen. Die überarbeitete Geschäftsordnung sieht weiterhin die Möglichkeit der Ernennung von Beobachtern mit besonderen Qualifikationen vor.

Risikobezogene Gap-Analyse (Lückenanalyse): Im Vorjahr empfahl der Prüfungsausschuss in seinem jährlichen Bericht die Durchführung einer risikobezogenen Gap-Analyse (Lückenanalyse), um sicherzustellen, dass alle etwaigen Risiken – insbesondere diejenigen, die nicht in die Kategorien von Basel II fallen – systematisch ermittelt und auf die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und ihre Auswirkungen hin geprüft werden. Es wurde in diesem Jahr vereinbart, dass unter der Aufsicht der Direktion Risikomanagement eine Risikokartografie erstellt werden soll, die dieser Empfehlung und der Best Practice im Bankensektor Rechnung tragen wird.

Überprüfung der für Kontrahenten der Bank geltenden Limits: Der Prüfungsausschuss hat in seinem Vorjahresbericht empfohlen, angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise die für die Kontrahenten der Bank geltenden Limits sowie deren Eigenkapitalausstattung häufiger zu überprüfen. Die Bank hat im Verlauf des Jahres 2009 mehrere Aktionspläne initiiert, um die Messung und Überwachung von Limits und großen Engagements zu verbessern. Die Direktion Risikomanagement hat daher die für große Engagements geltenden Anforderungen der EU-Richtlinie über eine angemessene Eigenkapitalausstattung (Capital Adequacy Directive) eingehend mit den Leitlinien für die Kreditrisikopolitik der EIB verglichen. Aufgrund späterer Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Änderungen der Richtlinie wurden im November 2009 veröffentlicht) wird diese Analyse jedoch wiederholt, um den geänderten Anforderungen Rechnung zu tragen. Ein Vorschlag für erforderliche Anpassungen der Leitlinien für die Kreditrisikopolitik der Bank wird noch vor Ende 2010 vorgelegt werden.

Gleichzeitig wurde eine neue Methode zur Berechnung derivativer Engagements eingeführt, die auf dem Prinzip der Potential Future Exposure (PFE – potentielles Ausfallrisiko) beruht und die Messung des mit derivativen Instrumenten verbundenen Risikos verbessern soll. Diese Initiative wird die Leitlinien für die Kreditrisikopolitik der EIB stärker der Best Practice annähern und die Messung der Limits verbessern. Der Prüfungsausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass die Bank durch die Wahl der PFE-Methode Best Practice-Standards anwendet. Er hat der Direktion Risikomanagement empfohlen, als nächsten Schritt die Handelsplattformen und Clearinghäuser in Anspruch zu nehmen, die in der EU und in den USA geschaffen werden sollen.

Laufzeiteninkongruenz zwischen Mittelbeschaffungs- und Finanzierungsoperationen: Der Prüfungsausschuss hat im letzten Jahr auf die zunehmende Laufzeiteninkongruenz und die damit verbundenen Risiken aufmerksam gemacht. 2008 lag die durchschnittliche Laufzeit der aufgenommenen Mittel bei 5 Jahren, während die durchschnittliche Darlehenslaufzeit 10 Jahre betrug. Die Situation hat sich grundlegend geändert, und die Laufzeiten pendeln sich wieder auf ihrem Vorkrisenniveau ein. 2009 lag die durchschnittliche Laufzeit der Anleihen bei 7,4 Jahren, während die durchschnittliche Darlehenslaufzeit konstant blieb.

Neue Mandate und Produkte: Der Prüfungsausschuss fragte sich, ob die Prüfungs- und Entlastungsregelungen für verschiedene neue Mandate im Hinblick auf die Beteiligung der EIB an den Vorhaben und an den Auszahlungsentscheidungen konsequent analysiert werden. Die Bank hat zugestimmt, die Prüfungs- und Entlastungsverfahren für sämtliche bestehenden Mandate zu überprüfen. Darüber hinaus hat die Bank beschlossen, einen Ausschuss für neue Geschäftsbereiche einzurichten, der sämtliche Vorschläge prüfen und im Voraus genehmigen soll, die technische Hilfe und Partnerschaften betreffen. Entsprechend einer weiteren im Vorjahresbericht enthaltenen Empfehlung wird die Bank 2010 die Rolle und den Aufgabenbereich des bestehenden Ausschusses für neue Produkte überprüfen, um sicherzustellen, dass sämtliche Produkte und Initiativen ordnungsgemäß identifiziert und geprüft werden.

### 3 PRÜFUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSASPEKTE

#### 3.1 Überblick über die Prüfungsarbeit

Im Rahmen seiner Tätigkeit stützt sich der Prüfungsausschuss auf die externen Abschlussprüfer und die Innenrevision, die ihm die Genauigkeit der Finanzberichterstattung und die Wirksamkeit der internen Kontrollmechanismen bestätigen. Des Weiteren erhält der Prüfungsausschuss vom Präsidenten eine Vollständigkeitserklärung, die genau festlegt, dass die Verantwortung für die Schaffung und Aufrechterhaltung einer effizienten internen Kontrollstruktur sowie für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Finanzausweise beim Management liegt. Diese Vollständigkeitserklärung wird wiederum durch interne Bestätigungserklärungen ergänzt, die von Direktoren mit Generalvollmacht und anderen Mitgliedern des leitenden Managements unterzeichnet werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof wird durch eine Drei-Parteien-Übereinkunft zwischen der Kommission, dem Europäischen Rechnungshof und der Bank geregelt. Der Prüfungsausschuss wurde darüber informiert, dass der Rechnungshof zusätzlich zur jährlichen Prüfung des Garantiefonds die Prüfung mehrerer von der Bank verwalteter Mandate und Fazilitäten plant. Er wird die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes durch die Bank weiterhin überwachen und den offenen Dialog mit dem Rechnungshof fortsetzen.

##### 3.1.1. Externe Abschlussprüfer

Im Anschluss an ein internationales Ausschreibungsverfahren bestellte der Prüfungsausschuss nach Absprache mit dem Direktorium ab 2009 KPMG als neuen externen Abschlussprüfer. Die Rahmenvereinbarung ist auf vier Jahre befristet und kann einmal um weitere drei Jahre verlängert werden. KPMG wurde gleichzeitig unter Vereinbarung ähnlicher Konditionen zum Abschlussprüfer des EIF bestellt. Obwohl für die EIB und den EIF zwei verschiedene Prüfungsteams auf der Grundlage zweier separater Vereinbarungen gebildet wurden, hat die Tatsache, dass die Gruppe einen gemeinsamen Abschlussprüfer bestellt hat, Synergien ermöglicht.

Der Ausschuss hat dem Prozess der Übergabe vom vorherigen Abschlussprüfer auf KPMG besondere Aufmerksamkeit beigemessen, um einen reibungslosen Übergang sicherzustellen und dem neuen Abschlussprüfer ein gutes Verständnis der Kontrollstruktur und der Finanzberichterstattungsverfahren zu vermitteln. Darüber hinaus soll gewährleistet werden, dass für wichtige Mittelbeschaffungsoperationen relativ kurzfristig Prüfungskapazitäten zur Verfügung stehen. Trotz der großen Zahl von Prüfungsaufträgen, von denen einige in diesem Jahr neu hinzugekommen sind (z.B. die Prüfungen der konsolidierten Finanzausweise nach den EU-Richtlinien (EU-GAAP) sowie der Finanzausweise für den NIF-Treuhandfonds), und trotz der sehr knappen Fristen für die Genehmigung der Finanzausweise, stellt der Prüfungsausschuss erfreut fest, dass der neue Abschlussprüfer professionell vorgegangen ist und seine Verpflichtungen erfolgreich erfüllt hat.

Der Prüfungsausschuss hat KPMG gebeten, sich schwerpunktmäßig mit den folgenden Bereichen zu beschäftigen:

- *Finanzierungen:* Die Abschlussprüfer haben die wichtigsten Kontrollfunktionen getestet. Die Prüfungen deckten Inklusionstests, Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen sowie die Initiierung und Genehmigung von Darlehen ab, wobei die Satzung, die Geschäftsordnung und die Leitlinien für die Kreditrisikopolitik der Bank zugrunde gelegt wurden.
- *Fair Value-Berechnungen:* KPMG hat den Fair Value einer Auswahl von Derivaten sowie von strukturierten Darlehen und Anleihen neu ermittelt und spezielle Tests durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Operationen im System der Bank korrekt erfasst werden.
- *IT-Prüfung:* Die Bank hat den Empfehlungen für Verbesserungen in Zusammenhang mit dem „Management Letter“ zugestimmt.

Der externe Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss seine Unabhängigkeit bestätigt. Der Prüfungsausschuss hat KPMG darauf aufmerksam gemacht, dass die Politik der Bank dem bestellten Abschlussprüfer eine Beratungstätigkeit für die Bank untersagt.

In jeder Sitzung des Prüfungsausschusses wurden Gespräche mit den Abschlussprüfern geführt, in deren Zuge der Prüfungsausschuss über die Fortschritte bei der Prüfung sowie über prüfungs- und rechnungslegungsbezogene Aspekte informiert wurde. Bevor der Ausschuss die Ordnungsmäßigkeit der verschiedenen Finanzausweise bestätigte, wurde mit dem Abschlussprüfer ein persönliches Gespräch geführt.

### 3.1.2. Innenrevision

Der Prüfungsausschuss trifft regelmäßig mit dem Generalinspekteur und dem Leiter der Innenrevision zusammen. Er stützt sich auf die Arbeit der Innenrevision und gewährleistet die Koordination zwischen der Innenrevision und den externen Abschlussprüfern. Die Arbeit der Innenrevision ist schwerpunktmäßig auf zwei Bereiche ausgerichtet, und zwar zum einen auf die interne Revision funktionaler Bereiche und Prozesse (überprüfbare Ziele, die im Arbeitsprogramm der Innenrevision festgelegt sind) und zum anderen auf die Internen Kontrollrahmen (IFC).

Sämtliche Berichte der Innenrevision werden dem Prüfungsausschuss zur Information zugesandt. Die wichtigsten Berichte werden in den Sitzungen des Ausschusses gemeinsam mit der Innenrevision und mit den geprüften Dienststellen erörtert. Überdies erhält der Ausschuss regelmäßig Berichte über abgeschlossene und laufende Prüfungen sowie den vierteljährlichen Bericht über die Umsetzung der vereinbarten Aktionspläne (Agreed Action Plans – AAP). Der Prüfungsausschuss hat darum gebeten, dass über längere Zeiträume offene vereinbarte Aktionspläne mit hohem Risiko gemeinsam mit den für die Umsetzung verantwortlichen Dienststellen vor dem Ausschuss diskutiert werden.

Er hat den Prüfungsberichten, die im Zusammenhang mit der Implementierung neuer IT-Anwendungen und hierfür durchgeführter Tests erstellt wurden, besondere Bedeutung beigemessen und steht den diesbezüglichen Empfehlungen der Innenrevision positiv gegenüber.

Die Internen Kontrollrahmen decken nunmehr im Wesentlichen alle Risikoprozesse der Bank ab; einige Interne Kontrollrahmen wurden im Berichtszeitraum aktualisiert. Nach der Überprüfung der Verfahrenshandbücher im Hinblick auf die Best Practice im Bankensektor werden die Internen Kontrollrahmen aktualisiert werden, um die ermittelten Änderungen in den Prozessabläufen und in der Verfahrenskontrolle zu berücksichtigen. Überdies kann der Prüfungsausschuss die Innenrevision bitten, im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit auch speziell zu überprüfen, inwieweit die Best Practice im Bankensektor angewendet wird. Die Prüfungen werden auf der Grundlage der bestehenden Methode der Innenrevision durchgeführt werden. Diese Prüfungen werden jedoch so gestaltet, dass der Prüfungsausschuss noch höhere Gewissheit erlangt, dass die Best Practice im Bankensektor berücksichtigt und angewandt wurde.

Der Prüfungsausschuss wurde im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm der Innenrevision (2010-2012) konsultiert, das auf einer Risikomatrix basiert, die die Innenrevision auf der Grundlage mehrerer Faktoren – darunter das inhärente Risiko und das Kontrollrisiko – erstellt und unter Berücksichtigung der seit der letzten diesbezüglichen Prüfung verstrichenen Zeit und des Ergebnisses der letzten Prüfung angepasst hat. Der Prüfungsausschuss hat empfohlen, dass die Innenrevision im Sinne der Best Practice zur Erstellung ihres Arbeitsprogramms auf die Risikokartografie zurückgreifen sollte, sobald diese erstellt ist.

## 3.2 Die Finanzausweise zum 31. Dezember 2009 und die jährliche Erklärung des Prüfungsausschusses

Der *Prüfungsausschuss* hat die drei Finanzausweise der Bank<sup>2</sup> sowie die Finanzausweise der Investitionsfazilität<sup>3</sup>, des FEMIP-Treuhandfonds, des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika sowie des NIF-Treuhandfonds für das Jahr 2009 geprüft.

Die Bank hat zum ersten Mal – zusätzlich zu konsolidierten Finanzausweisen nach IFRS – konsolidierte Finanzausweise der Gruppe nach den Grundsätzen der einschlägigen EU-Richtlinien (EU-GAAP) erstellt. Der Prüfungsausschuss unterstützt diese Initiative, die es ermöglicht, die Ergebnisse der Gruppe auf einer Basis darzustellen, die die Langfristigkeit ihres Geschäftsmodells besser widerspiegelt.

<sup>2</sup> die (nicht konsolidierten) satzungsmäßigen Finanzausweise der EIB, die konsolidierten Finanzausweise der EIB-Gruppe nach IFRS und die konsolidierten Finanzausweise der EIB-Gruppe nach den EU-Richtlinien (EU-GAAP)

<sup>3</sup> Der Prüfungsausschuss legt dem Rat der Gouverneure einen separaten Bericht über die Finanzausweise der Investitionsfazilität vor.

Der Ausschuss hat in früheren Jahresberichten bereits erklärt, dass es zweckmäßiger ist, für die konsolidierten und die nicht konsolidierten Finanzausweise die gleichen allgemeinen Grundsätze anzuwenden. Dadurch kann das Ergebnis der Bank besser mit dem der Gruppe verglichen werden. Die Ergebnisse der EIB und die konsolidierten Ergebnisse der EIB-Gruppe liegen erwartungsgemäß in derselben Größenordnung, was normalerweise auch weiterhin der Fall sein dürfte. Bei der Berichterstattung nach IFRS waren jedoch in den vergangenen Jahren beim konsolidierten Finanzergebnis erhebliche Schwankungen zu verzeichnen.

In den folgenden Abschnitten werden die wichtigsten Elemente der verschiedenen Finanzausweise dargestellt.

Wesentliche Elemente der Finanzausweise der EIB: Der Prüfungsausschuss hat festgestellt, dass der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2009 1 877 Mio EUR beträgt und gegenüber 2008 um 13,7% gestiegen ist. Die Bilanzsumme stieg von 325,8 Mrd EUR Ende 2008 um 11,1% auf 361,9 Mrd EUR Ende 2009. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Volumen der direkt an Endbegünstigte vergebenen Darlehen um 14,8%, verglichen mit einem Anstieg der Darlehen an Kreditinstitute um 1,1%. Auf der Passivseite war eine Verringerung der zum Jahresende ausstehenden Beträge aus dem Commercial-Paper-Programm festzustellen, was darauf zurückzuführen ist, dass dieses Programm schrittweise reduziert und gleichzeitig die traditionellere lang- und mittelfristige Mittelbeschaffungstätigkeit ausgeweitet wurde.

Wesentliche Elemente der konsolidierten Finanzausweise nach IFRS: In seinem Vorjahresbericht machte der Prüfungsausschuss darauf aufmerksam, dass die Wirkung, die aus der Anwendung der Fair Value Option (FVO) nach IAS 39 („Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“) resultiert, sich umkehren und in den Folgejahren erhebliche negative Anpassungen erforderlich machen könnte. Während sich die IFRS im Jahr 2008 im Umfang von nicht weniger als 4,7 Mrd EUR positiv auf die konsolidierten Finanzausweise auswirkten, wodurch sich in den konsolidierten Finanzausweisen für 2008 nach IFRS ein Jahresüberschuss von 6 356 Mio EUR ergab, wurde 2009 als Folge ähnlicher Anpassungen eine negative Wirkung von etwa 4,1 Mrd EUR verzeichnet. Demzufolge wurde in den konsolidierten Finanzausweisen nach IFRS für 2009 ein Jahresfehlbetrag von 2 281 Mio EUR ausgewiesen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass sich die kumulativen Effekte der Anpassungen seit Einführung der FVO im Jahr 2004 nahezu vollständig neutralisiert haben. Dies ist dadurch zu erklären, dass die Gruppe grundsätzlich sämtliche betreffenden Finanzinstrumente bis zu ihrer Endfälligkeit hält. Es sei daran erinnert, dass die Gruppe beschlossen hat, die FVO als Alternative zum Hedge-Accounting zu verwenden. Nach dem Übergang zu IFRS 9 – dem Standard, der IAS 39 ersetzen wird – hat die EIB einmalig die Möglichkeit, die FVO bei laufenden Operationen nicht anzuwenden und zu einem vereinfachten Hedge-Accounting zurückzukehren – eine Möglichkeit, die die EIB ernsthaft in Erwägung ziehen sollte.

Wesentliche Elemente der konsolidierten Finanzausweise auf der Grundlage der EU-Richtlinien (EU-GAAP): Unter Anwendung der EU-GAAP verzeichnete die Gruppe einen Jahresüberschuss von 1 865 Mio EUR. Die Differenz von 12 Mio EUR gegenüber dem (nicht konsolidierten) Ergebnis der EIB erklärt sich aus dem Ergebnis des EIF und Konsolidierungsanpassungen in Höhe von jeweils etwa 6 Mio EUR. Die Bilanzsumme von 362,5 Mrd EUR entspricht ebenfalls nahezu der in den satzungsmäßigen Finanzausweisen ausgewiesenen Bilanzsumme.

FEMIP-Treuhandfonds: Der Gesamtergebnisrechnung weist einen Nettofehlbetrag in Höhe von 2,25 Mio EUR (gegenüber einem Nettofehlbetrag von 0,57 Mio EUR im Jahr 2008) aus, was im Wesentlichen auf die Zunahme der Anzahl der finanzierten Projekte zurückzuführen ist, während die Erträge in etwa dem Vorjahresniveau entsprachen und sich in erster Linie aus der Verzinsung des Saldos der Beiträge der Europäischen Kommission/der Mitgliedstaaten ergaben.

Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika: 2009 wurde ein Gesamtergebnis von -22,7 Mio EUR verzeichnet, gegenüber einem Gesamtergebnis von 1,27 Mio EUR im Jahr 2008. Die Bilanzsumme erhöhte sich dagegen zum 31. Dezember 2008 von 94,78 Mio EUR auf 149 Mio EUR. Wie beim FEMIP-Treuhandfonds erklären sich die Nettoergebnisse hauptsächlich aus dem Anstieg der Aufwendungen für finanzierte Projekte.

Der NIF-Treuhandfonds wurde im Rahmen der Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF) eingerichtet, um förderungswürdigen Projekten finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen bereitzustellen. Diese Zuschüsse können mit langfristigen Darlehensfinanzierungen kombiniert werden, die von in Betracht kommenden Finanzinstituten vergeben werden. Der Fonds beruht auf einer Vereinbarung

zwischen der Europäischen Kommission, 15 Geldgebern (EU-Mitgliedstaaten) und der EIB als Fondsmanager. Die EIB hat als Fondsmanager die Aufgabe, den Jahresbericht, die Finanzausweise und die Statistiken (z.B. über die Beiträge und die Cashflows) zu erstellen. Der Treuhandfonds wird von einem Exekutivausschuss geleitet, dessen Vorsitz die Europäische Kommission innehat.

### 3.3 Schwerpunkte der Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Jahr 2010

Der Prüfungsausschuss wird die Umsetzung des Rahmens für die Best Practice im Bankensektor überwachen und – wie oben erläutert – deren Anwendung prüfen. Zu diesem Zweck wird der Ausschuss Sitzungen mit den für die jeweiligen Bereiche zuständigen Dienststellen abhalten und sich dabei davon überzeugen, dass die Bank die regulatorischen und sektorspezifischen Entwicklungen überwacht, in allen Fällen ihre Relevanz für die EIB prüft und den Rahmen entsprechend aktualisiert.

Um seine eigenen Leistungen zu verbessern, beabsichtigt der Prüfungsausschuss, auf externe Berater zurückzugreifen und nach Möglichkeit die Selbstbeurteilung validieren zu lassen, die der Prüfungsausschuss bereits seit einigen Jahren durchführt.

Straffung der Verfahren des Prüfungsausschusses: Angesichts des wachsenden Umfangs und der zunehmenden Komplexität der Aufgaben des Ausschusses (größere Anzahl von Finanzausweisen, die der Ausschuss prüfen muss), wird der Ausschuss versuchen, die diesbezüglichen Verfahren zu verbessern. Dabei wird er die Einhaltung des zeitlichen Rahmens für die Berichterstattung überwachen und seine eigenen Sitzungen organisieren.

Angesichts des Inkrafttretens der neuen Satzung und der neuen Geschäftsordnung wird der Prüfungsausschuss außerdem seine eigenen Leitlinien überprüfen und seine internen Verfahren aktualisieren, um sie den neuen Anforderungen anzupassen.

Der Prüfungsausschuss wird weiterhin die Entwicklungen auf dem Gebiet der IFRS und insbesondere in Bezug auf IFRS 9 (der voraussichtlich IAS 39 ersetzen wird) überwachen, um die potenziellen Auswirkungen auf die konsolidierten Finanzausweise zu ermitteln und eine angemessene Umsetzung und Offenlegung sicherzustellen.

Zusätzlich wird der Prüfungsausschuss weiterhin verstärkt:

- die Auswirkungen der Finanzkrise analysieren und überwachen;
- die Wirksamkeit des Risikomanagements überwachen;
- eine klare und korrekte Finanzberichterstattung sicherstellen.

## 4 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Prüfungsausschuss war in der Lage, die zur Erfüllung seines satzungsmäßigen Auftrags erforderlichen Arbeiten unter normalen und uneingeschränkten Bedingungen durchzuführen. Der Ausschuss stellt erfreut fest, dass die prüfungsrelevanten Informationen, die er in den Sitzungen erhalten hat, sowie die Prüfung der vorgelegten Unterlagen und seine eigenen Analysen seine Schlussfolgerungen bestätigen. Der Prüfungsausschuss hat somit seine Stellungnahme zu den Finanzausweisen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Prüfungsberichts durch den externen Wirtschaftsprüfer und seiner Genehmigung durch den Verwaltungsrat abgegeben.

Der Prüfungsausschuss ist zu dem Schluss gekommen, dass er die ihm übertragenen Aufgaben im Jahr 2009 erfüllt hat und dass seine Tätigkeit im Hinblick auf die Schwerpunktsetzung, die behandelten Themen und die zum Erhalt der benötigten Informationen eingesetzten Mittel ausgewogen war. Der Ausschuss ist der Überzeugung, dass er in der Bank ein angemessenes Ansehen genießt und dass er gute Beziehungen zur Geschäftsleitung und zu den Mitarbeitern der Bank pflegt. Er hat 2009 die von der Bank erwartete Unterstützung erhalten, was ihm die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben ermöglichte.

In Bezug auf die Anwendung der Best Practice im Bankensektor ist der Prüfungsausschuss der Ansicht, dass die Bank relativ gut positioniert ist und dass die bisherigen Vorbereitungen ihn in die Lage versetzen werden, bis zur Erstellung seines nächsten Berichts eine vollständige Überprüfung vorzunehmen.

Auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des externen Abschlussprüfers und der Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank) kommt der Prüfungsausschuss zu dem Schluss, dass die konsolidierten und die nicht konsolidierten Finanzausweise der Bank für das Jahr 2009 ordnungsgemäß erstellt wurden und nach Maßgabe der im jeweiligen Fall geltenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der EIB vermitteln.

Der Prüfungsausschuss kann dieselben Schlussfolgerungen für die Finanzausweise der Investitionsfazilität, des FEMIP-Treuhandfonds, des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika und des Treuhandfonds im Rahmen der Nachbarschaftsinvestitionsfazilität ziehen, da diese weitgehend den eigenen Risikokontrollsystemen der EIB sowie der Prüfung durch die Innenrevision und die externen Abschlussprüfer unterworfen sind.

**14. April 2010**

**O. KLAPPER, Vorsitzender**

**G. SMYTH, Mitglied**

**E. MATHAY, Mitglied**

**J. RODRIGUES DE JESUS, Mitglied**

**D. NOUY, Mitglied**

**J. GALEA, Mitglied**



**Eurpäische Investitionsbank**

**PRÜFUNGS-AUSSCHUSS**

**BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE**

**INVESTITIONSFAZILITÄT**

Geschäftsjahr 2009

**PRÜFUNGSAUSSCHUSS**  
**BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE**  
**ÜBER DIE INVESTITIONSFAZILITÄT**  
**für das Geschäftsjahr 2009**

Inhaltsverzeichnis:

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES</b> .....	<b>4</b>
	2.1 Operativer Kontext .....	4
	2.2 Zusammenkünfte mit dem Management .....	5
	2.3 Überprüfung der Prüfungsarbeit .....	5
<b>3</b>	<b>DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2009 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES</b> .....	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>SCHLUSSFOLGERUNG</b> .....	<b>6</b>

# 1 EINFÜHRUNG

Seit 2003 bilden das AKP-EU-Partnerschaftsabkommen von Cotonou und der Übersee-Assoziationsbeschluss die Grundlage für die Tätigkeit der EIB in den AKP-Ländern und in den ÜLG. Die Bank verwaltet die aus EEF-Mitteln mit 3,5 Mrd EUR ausgestattete Investitionsfazilität. Diese Mittel werden mittels einer breiten Palette flexibler Risikoinstrumente – wie nachrangige Darlehen, Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapitalbeteiligungen, Garantien und in bestimmten Fällen Zinsvergütungen – für die Finanzierung von Investitionsvorhaben in der Region bereitgestellt. Im Zeitraum 2008-2013 kann die Bank außerdem Darlehen im Gesamtbetrag von bis zu 2 Mrd EUR aus eigenen Mitteln vergeben, die durch eine spezielle Garantie der EU-Mitgliedstaaten abgesichert sind. Die Produktpalette der Bank wird bei Bedarf durch Zuschüsse für technische Hilfe ergänzt, um die Projekte zu unterstützen und zu verbessern.

## Die Rolle des Prüfungsausschusses

Die Satzung der EIB weist dem Prüfungsausschuss die Aufgabe zu, zu untersuchen, ob die Geschäfte und Bücher der Bank ordnungsgemäß in Einklang mit den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung geführt wurden. Die das Abkommen von Cotonou betreffende Finanzregelung sieht für die Investitionsfazilität die gleichen Prüfungs- und Entlastungsverfahren vor, die für die Bank gelten.

Der Prüfungsausschuss gibt jedes Jahr nach bestem Wissen und Gewissen eine Erklärung ab, dass die für die Investitionsfazilität erstellten Finanzausweise ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Vermögens- und Finanzlage, der Ergebnisse ihrer Tätigkeit und ihrer Kapitalflussrechnungen im Berichtsjahr vermitteln.

Dieser Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Prüfungstätigkeit, die der Ausschuss speziell im Hinblick auf die Investitionsfazilität im Zeitraum seit dem Datum des letzten jährlichen Berichts ausgeübt hat.

# 2 TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

Die Erklärung des Prüfungsausschusses basiert in erster Linie auf der von den externen Abschlussprüfern KPMG durchgeführten Arbeit sowie außerdem auf der Tatsache, dass die Investitionsfazilität (IF) eine Reihe von Systemen mit der Bank teilt; dies gilt insbesondere für die Systeme im Zusammenhang mit dem Risikomanagement, dem Personalmanagement, dem Treasury-Management und der Finanzberichterstattung. Ferner stützte sich der Prüfungsausschuss auf den von der Bank für die Investitionsfazilität ausgearbeiteten Bericht über die Risiken. Der Prüfungsausschuss macht sich außerdem ein Bild der mit den verschiedenen Entwicklungen verbundenen Tätigkeit und Risiken durch die Prüfung regelmäßiger Berichte für das Management und durch den Kontakt mit den zuständigen Bankdienststellen, die mit der Tätigkeit der IF und insbesondere mit der Ausarbeitung der Finanzausweise befasst sind.

## 2.1 Operativer Kontext

Die Tätigkeit der Bank in den AKP-Ländern ist sowohl im Hinblick auf die Darlehensgenehmigungen als auch die Unterzeichnungen im Jahr 2009 angezogen, was auch auf die Investitionsfazilität zutrifft. Im Jahr 2010 wird die Halbzeitüberprüfung der IF stattfinden. Diese wird auf die Überprüfung der EIB-Operationen außerhalb der EU (dabei waren die AKP-Länder ausgeschlossen) und die Vorlage des Berichts des Ausschusses der Weisen, dessen Vorsitz Herr Camdessus im kommenden Monat führt, mit Empfehlungen für die Zukunft der Finanzierungsmandate der EIB außerhalb der EU folgen. Das bevorstehende Jahr dürfte schwierig werden, auch im Hinblick auf die Tragfähigkeit der IF. Die Kapitalbeiträge der IF sind auf 3,5 Mrd EUR begrenzt, was ein Darlehensvolumen von jährlich 400-450 Mio EUR für den Geltungszeitraum des Abkommens von Cotonou gewährleistet. Die Mitgliedstaaten, die Haushaltsmittel als Kapitalausstattung der IF bereitstellen, bekräftigen, dass Rückflüsse zuerst für Finanzierungen verwendet werden sollen, anstatt die Einzahlung von Barbeträgen in Anspruch zu nehmen. So hat es die IF 2009 geschafft, ihren Mittelbedarf zu finanzieren, ohne die dritte (und letzte) jährliche Rate der Mitgliedstaaten in Anspruch zu nehmen.

## *2.2 Zusammenkünfte mit dem Management*

Der Prüfungsausschuss traf mehrmals mit dem Management der Investitionsfazilität zusammen, das ihm einen Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2009 und Einblicke in den für den Zeitraum 2010-2012 genehmigten Geschäftsplan gab. Der Ausschuss wurde über mehrere organisatorische Veränderungen informiert, die der Investitionsfazilität unmittelbar zugutekommen, darunter eine Stärkung der regionalen Büros.

### **Überwachungsaspekte**

Aufgrund mehrerer Empfehlungen, darunter auch des Prüfungsausschusses, wird die Überwachung mit der Einrichtung einer speziellen Arbeitsgruppe und der Genehmigung von fünf zusätzlichen Stellen, die 2010 besetzt werden sollen, gestärkt. Dem Ausschuss ist aufgefallen, dass das Muster der Auszahlungen im Jahr 2009 eher unregelmäßig war. Dies ist auf die zahlreichen an die Auszahlungen gebundenen Bedingungen zurückzuführen, die vor Ort schwierig zu bestätigen sind. Eine verstärkte Überwachung auch über die regionalen Büros könnte dazu beitragen, das Auszahlungsvolumen zu erhöhen, und gleichzeitig eine bessere Kontrolle und frühzeitige Warnung darstellen, falls das Projekt auf Schwierigkeiten stößt.

Zusätzlich ist die EIB bei Beteiligungen immer auf einer Ebene der Führungsstruktur (z. B. dem Beteiligungsausschuss) vertreten, und auch die zwischengeschalteten Institute unterliegen Berichtspflichten über die Verwendung von Globaldarlehen, die der Bank deren Überwachung ermöglichen.

## *2.3 Überprüfung der Prüfungsarbeit*

### **Externe Abschlussprüfer**

Der Prüfungsausschuss hat KPMG 2009 im Anschluss an eine internationale Ausschreibung als neuen externen Abschlussprüfer benannt. Die externen Abschlussprüfer erteilen ihr Testat dem Prüfungsausschuss, der die laufenden Aktivitäten im Zusammenhang mit der Prüfung der Finanzausweise auf die externen Abschlussprüfer übertragen hat. Um sich auf die Arbeit der externen Abschlussprüfer verlassen zu können, hat der Prüfungsausschuss deren Arbeit ordnungsgemäß überwacht. Dazu hat er mündliche und schriftliche Berichte angefordert, die von den externen Abschlussprüfern vorgelegte Ergebnisse überprüft und weitere Untersuchungen durchgeführt und vor der Abzeichnung der Finanzausweise ein formelles Gespräch durchgeführt.

Er beurteilt regelmäßig die Unabhängigkeit des externen Abschlussprüfers und vergewissert sich, dass keine Interessenkonflikte auftreten.

### **Generalinspekteur**

Die Innenrevision hat gemeinsam mit den betreffenden Dienststellen der Bank den Internen Kontrollrahmen (IFC) für die „Operationen im Rahmen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens von Cotonou“ einschließlich der Investitionsfazilität fertiggestellt. Ein IFC ermittelt die bestehenden Kontrollen in einem bestimmten Tätigkeitsbereich, listet diese auf und überprüft gleichzeitig kritisch, ob diese ausreichend sind, und macht Verbesserungsvorschläge. Die Innenrevision prüft außerdem wichtige ermittelte Kontrollen. Der Prüfungsausschuss wird die Umsetzung der Empfehlungen der Innenrevision im Zusammenhang mit dem obengenannten Internen Kontrollrahmen verfolgen.

Der Prüfungsausschuss wird kontinuierlich über Fälle angeblichen Fehlverhaltens sowie die laufenden Nachforschungen zu Projekten der Bank einschließlich Operationen im Rahmen der Investitionsfazilität informiert. Der Ausschuss begrüßt den proaktiven Ansatz der Bank im Bereich der Betrugsbekämpfung. So wurde kürzlich eine Methodik für proaktive Integritätsprüfungen ausgearbeitet, um zu gewährleisten, dass EIB-Mittel für den geplanten Zweck verwendet werden. Durch die proaktiven Prüfungen dürften weitergehende systematische Aspekte ermittelt werden, Verfahrensschwächen zutage treten und Erfahrungen gemacht werden, durch die Vorbereitung und Durchführung von Projekten künftig verbessert werden kann.

## Europäischer Rechnungshof

Der Prüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof 2009 keine Prüfungsberichte zur Investitionsfazilität erstellt hat.

### 3 DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2009 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss hat die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2009 geprüft, die in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS – Internationale Rechnungslegungsstandards), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt wurden. Der Ausschuss hat in Bezug auf die Finanzausweise für das Jahr 2009 Folgendes zur Kenntnis genommen:

- Gewinn- und Verlustrechnung: Die Investitionsfazilität verbuchte 2009 einen Verlust von 22 Mio EUR gegenüber einem Verlust von 26 Mio EUR im Jahr 2008. Beim Vergleich dieser Ergebnisse muss beachtet werden, dass die Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen in derselben Größenordnung wie im Vorjahr liegen, jedoch 2009 infolge des Inkrafttretens des Zweiten Finanzprotokolls zum Abkommen von Cotonou am 1. Juli 2008 und in Einklang mit dessen einschlägigen Bestimmungen kein Sonderbeitrag zu den Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen von den Mitgliedstaaten gefordert wurde (dieser belief sich 2008 auf 18 Mio EUR). Außerdem verbuchte die IF ein positives Nettoergebnis aus Finanzgeschäften (9 Mio EUR) gegenüber einem negativen Ergebnis von 18 Mio EUR im Vorjahr. Des Weiteren gingen die Nettozinserträge und ähnliche Erträge von 61 Mio EUR 2008 auf 48 Mio EUR im Jahr 2009 zurück, während der Wertminderungsaufwand geringer war (44 Mio EUR im Jahr 2009 gegenüber 54 Mio EUR 2008).
- Bilanz: Die Bilanzsumme stieg 2009 von 1 145 Mio EUR auf 1 289 Mio EUR.
- Kredit- und Zinsrisiko: Die Auszahlungen der Investitionsfazilität beliefen sich Ende 2009 auf insgesamt 858 Mio EUR gegenüber 765 Mio EUR Ende 2008.
- Wertminderungen: Die Wertminderungen auf Darlehen und Forderungen stiegen weiter an und beliefen sich Ende 2009 auf 98 Mio EUR (2,7 Mio EUR Ende 2007 und 52,7 Mio EUR Ende 2008). Nach Abschluss der Fair-Value-Bewertungen für das Jahr 2009 wurden Wertminderungen für 20 Projekte vorgeschlagen. Die Vorhaben unterliegen einer verschärften Überwachung durch die Dienststellen der Bank.

**Bewertung nach IFRS:** Der Prüfungsausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass die Aktiva der Investitionsfazilität in Einklang mit den IFRS-Grundsätzen bewertet werden. Dabei werden insbesondere Kapitalbeteiligungen zum Fair Value und im Rahmen der Fazilität bereitgestellte Darlehen zu amortisierten Kosten unter Anwendung der Effektivrenditemethode erfasst, wobei etwaige Wertberichtigungen für Wertminderung oder Uneinbringlichkeit in Abzug gebracht werden. Derivate werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Fair Value ausgewiesen.

### 4 SCHLUSSFOLGERUNG

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Jahr 2009 war es das Ziel des Prüfungsausschusses in ausgewogener Weise bei der Setzung von Schwerpunkten, der Behandlung von bestimmten Aspekten und dem Einsatz der verfügbaren Mittel vorzugehen, um die erforderliche Sicherheit zu erlangen. Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass er seine zur Erfüllung seines satzungsmäßigen Auftrags geleistete Arbeit ohne Einschränkung und unter normalen Bedingungen durchführen konnte. Wir haben über den Berichtszeitraum volle Unterstützung vonseiten der Investitionsfazilität erhalten.

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen und der uns zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der externen Abschlussprüfer und der Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank) kommen wir zu dem Schluss, dass die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2009 ordnungsgemäß erstellt wurden und nach Maßgabe der für die Investitionsfazilität geltenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Investitionsfazilität vermitteln. Auf dieser Grundlage haben wir unsere jährliche Erklärung am 11. März 2009, dem Tag, an dem der Verwaltungsrat der EIB die Vorlage der Finanzausweise der IF im Rat der Gouverneure genehmigt hat, unterzeichnet.

**Datum: 14. April 2010**

**O. KLAPPER, Vorsitzender**

**G. SMYTH, Mitglied**

**E. MATHAY, Mitglied**

**J. RODRIGUES DE JESUS, Mitglied**

**D. NOUY, Mitglied**

**J. GALEA, Mitglied**



**Europäische Investitionsbank**

## **STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS**

### **ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGS- AUSCHUSSES FÜR DAS JAHR 2009**

STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS  
ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES  
FÜR DAS JAHR 2009

Inhaltsverzeichnis

1	CORPORATE GOVERNANCE UND INTERNE KONTROLLEN.....	1
2	COMPLIANCE UND RISIKOÜBERWACHUNG .....	1
2.1	Operatives Umfeld und Tätigkeitsbereiche.....	1
2.2	Gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften .....	2
2.3	Allgemein anerkannte Bankenpraktiken .....	3
2.4	Spezifische Maßnahmen in den Bereichen Risikomanagement und Risikoüberwachung... 3	
2.5	Weitere Maßnahmen .....	4
3	DIE INVESTITIONSFAZILITÄT .....	5
3.1	Einsatz der Mittel.....	5
3.2	Gemeinsame Plattform für Management und interne Kontrollen.....	6

## 1 CORPORATE GOVERNANCE UND INTERNE KONTROLLEN

Der Verwaltungsrat ist letztlich dafür zuständig, ein solides internes Kontrollsystem aufrechtzuerhalten, das dazu beiträgt, die politischen Ausrichtungen und die Ziele der Bank zu erreichen sowie ihre Aufgaben wahrzunehmen. Gleichzeitig müssen die Mittel und Vermögenswerte der Bank in Einklang mit den Zuständigkeitsbereichen, die dem Verwaltungsrat durch die Satzung der Europäischen Investitionsbank übertragen werden, erhalten bleiben. In diesem Bericht werden sowohl die Europäische Investitionsbank als auch die Investitionsfazilität kollektiv als die „Bank“ bezeichnet, während die „Bank“ und der Europäische Investitionsfonds (EIF) kollektiv als „EIB-Gruppe“ bezeichnet werden.

Unter der Aufsicht des Präsidenten und der Kontrolle des Verwaltungsrats ist das Direktorium für die laufende Überwachung des internen Kontrollsystems zuständig, dem ein ständig in Weiterentwicklung befindliches Verfahren zur Ermittlung der wichtigsten Risiken zugrunde liegt, die das Erreichen der politischen Ausrichtungen und der Ziele sowie die Wahrnehmung der Aufgaben der Bank beeinträchtigen könnten. Durch dieses Verfahren sollen die Art und das Ausmaß dieser Risiken bewertet und die Risiken selbst effizient, wirksam und auf wirtschaftliche Weise gesteuert werden. In dieser Hinsicht ist das Direktorium ständig darum bemüht, Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements, der Innenrevision und anderer interner Kontrollstrukturen der Bank zu entwickeln.

Das Direktorium und die Dienststellen der Bank treffen im Laufe des Jahres mit dem Prüfungsausschuss zusammen, und die Bank setzt alles daran, rasch auf Anfragen des Prüfungsausschusses zu reagieren. Die Dienststellen der Bank haben den Prüfungsausschuss bei seiner Arbeit kooperativ unterstützt und tragen weiter dazu bei, die konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Direktorium, dem Prüfungsausschuss, der Innenrevision und den externen Abschlussprüfern zu fördern, wobei diese dennoch in angemessener Weise unabhängig voneinander sind. Die Bank hat sich dazu verpflichtet, diese kooperative Vorgehensweise beizubehalten, um den Prüfungsausschuss in die Lage zu versetzen, seine Aufgaben in Einklang mit den satzungsmäßigen Bestimmungen wahrzunehmen, wobei die Schwerpunkte berücksichtigt werden, die der Prüfungsausschuss festgesetzt hat.

Neben der jährlichen Überprüfung der Finanzausweise durch externe Abschlussprüfer nach den in der Satzung festgelegten Entlastungsvorschriften werden auch einige weitere Aktivitäten, die die Bank im Rahmen von Partnerschaftsabkommen durchführt, separat durch externe Abschlussprüfer überprüft. Ferner sind im Zusammenhang mit bestimmten Anleiheemissionen verschiedene Prüfungshandlungen erforderlich. Als Gemeinschaftsinstitution, die gleichzeitig als Finanzierungsinstitution tätig ist, arbeitet die EIB auch mit anderen unabhängigen Kontrollorganen zusammen, wobei hier der Europäische Rechnungshof, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und der Europäische Bürgerbeauftragter zu nennen wären. Es wird somit gewährleistet, dass die Bank sowohl im Jahresverlauf als auch zum Jahresende eingehenden unabhängigen Prüfungen unterzogen wird.

Die Bank verfolgt bei der Übernahme von Risiken einen vorsichtigen Ansatz und ist aktiv um Risikominderung bemüht. Das Direktorium ist nach wie vor davon überzeugt, dass die größten Risiken, mit denen die Bank konfrontiert ist, im Rahmen des Risikomanagements und durch den internen Kontrollrahmen ermittelt werden und dass diese Risiken überprüft wurden. Darüber hinaus wurden Strategien und/oder Verfahren entwickelt, um diese Risiken zu steuern. Insgesamt gesehen sind die internen Kontrollen und Verfahren gut konzipiert, und sie werden so angewandt, dass sie mit hinreichender Sicherheit ein Urteil über die Integrität, Rechtmäßigkeit und Rechtzeitigkeit der zugrundeliegenden Operationen und Prozesse im Zusammenhang mit den jährlichen Finanzausweisen erlauben. Um die Verfahren der Bank zum Risikomanagement weiter zu verbessern, wird die Bank 2010 die Einrichtung eines Unterausschusses des Verwaltungsrats vorschlagen, der sich mit Markt- und Kreditrisiken befasst.

## 2 COMPLIANCE UND RISIKOÜBERWACHUNG

### 2.1 Operatives Umfeld und Tätigkeitsbereiche

Die anhaltende Finanzkrise und ein allgemeiner wirtschaftlicher Abschwung haben die EIB im Jahr 2009 zu einer raschen Änderung ihrer Finanzierungstätigkeit veranlasst. Entsprechend den Aufforderungen des Verwaltungsrats und in Einklang mit den durch den Rat Wirtschaft und Finanzen vorgegebenen Ausrichtungen hat sich die Bank dazu bereiterklärt, am Europäischen Konjunkturprogramm mitzuwirken, indem sie im Operativen Gesamtplan (OGP) 2009-2011

gemessen am OGP 2008-2010 weitaus höhere Ziele für die operative Tätigkeit und die Mittelaufnahme festgesetzt und diese auch noch übertroffen hat.

Da die Bank weiterhin ihren Beitrag zum Europäischen Konjunkturprogramm leistet, bleiben die Ziele für die Tätigkeit der Bank im Jahr 2010 hoch. Sie müssen auf einem Markt erreicht werden, der immer noch von Unsicherheitsfaktoren geprägt ist, wengleich sich diese in gewisser Weise von denen des Jahres 2009 unterscheiden.

Diese außergewöhnliche Zunahme des Tätigkeitsniveaus hat erhebliche Auswirkungen auf die Ressourcen, Systeme, Verfahren und Prozesse. Die Bank hat daher rasch reagiert und das Personaleinstellungsprogramm ausgeweitet. Darüber hinaus war sie durch Maßnahmen zur Vereinfachung der Verfahren und Prozesse um Effizienzsteigerungen bemüht. Das Personaleinstellungsprogramm für das Jahr 2010 ist von dem Bestreben geprägt, die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter auf ein normales Niveau zu reduzieren, ressourcenintensive Operationen zu unterstützen und die Verpflichtungen abzudecken, die sich nach der Unterzeichnung der Finanzierungsverträge ergeben. Nach Möglichkeit werden zeitlich befristete Spitzen in den Bereichen Projektprüfung, Projektüberwachung und technische Zusammenarbeit durch den Einsatz externer Berater und örtlicher Bediensteter bewältigt.

2009 war die Bank weiterhin bestrebt, Möglichkeiten zur Teilung der Risiken und der Ressourcen zu ermitteln und in verstärktem Ausmaß zu nutzen. Als Beispiele dafür wären die Programme zur gegenseitigen Anerkennung von Prüfungsergebnissen und Kofinanzierungen mit anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen und Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen zu nennen, die 2010 weiter ausgebaut werden sollen.

Im April 2009 erfolgte eine Kapitalerhöhung, in deren Rahmen das gezeichnete Kapital von 164 Mrd EUR auf 232 Mrd EUR erhöht wurde, was nach der neuen Satzung einer Obergrenze für die ausstehenden Finanzierungen von 628 Mrd EUR entspricht. Der eingezahlte Anteil der Kapitalerhöhung wurde vollständig aus den Rücklagen der Bank und ohne Rückgriff auf Beiträge der Anteilseigner finanziert.

Die ständig zunehmenden Aufgabenbereiche der Bank haben das öffentliche Interesse an der EIB und die Beachtung, die ihr von Nichtregierungsorganisationen geschenkt wird, gesteigert, weswegen die Bank die Kommunikation mit Organisationen der Zivilgesellschaft weiter zentral steuern und abwickeln wird, um die Transparenz der Operationen der Bank, ihrer Entscheidungsprozesse und der Umsetzung der politischen Ziele der EU zu erhöhen und ihre Rechenschaftslegung gegenüber öffentlichen Anspruchsgruppen zu verbessern.

## **2.2 Gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften**

Die Bank duldet unter keinen Umständen Fälle von Betrug und Korruption. Die Verbesserungen, die aus den erweiterten Strategien und Verfahren der Betrugs- und Korruptionsbekämpfung resultieren, sind in vollem Umfang in die Geschäftstätigkeit und Verträge der Bank eingebunden.

Der Verwaltungsrat hat die vom Direktorium vorgeschlagene überarbeitete Politik der EIB im Zusammenhang mit Offshore-Finanzzentren („OFZ“) genehmigt. Das Direktorium ist mit der Weiterentwicklung genauer Verfahren befasst, um sicherzustellen, dass keine OFZ-Struktur, an der die EIB-Gruppe beteiligt ist, den Zweck hat, unerlaubte Aktivitäten wie Geldwäsche, Finanzierung des Terrorismus, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung oder schädliche Steuerpraktiken zu ermöglichen. Der Rat Wirtschaft und Finanzen hat in seiner Sitzung vom 2. September 2009 die Entwicklung gemeinsamer Leitlinien für die Strategien und Praktiken internationaler Finanzierungsinstitutionen (IFI) im Falle von nicht kooperationsbereiten Hoheitsgebieten gefordert und hinzugefügt, dass die neue Politik der EIB hier als Vorbild dienen könnte.

2009 wurden mehrere proaktive Initiativen in Angriff genommen, die in erster Linie darauf abzielen, Betrug im Zusammenhang mit von der Bank unterstützten Operationen zu vermeiden oder einen Abschreckungseffekt zu haben, und sich an den Erfahrungen anderer IFI orientieren. Diese Initiativen werden aller Voraussicht nach mehr Anschuldigungen zur Folge haben, wodurch noch enger mit OLAF und den IFI zusammengearbeitet werden muss, wenn in Fällen von gemeinsamem Interesse gemeinsam ermittelt wird.

Intern hat die Bank a) ein umfassendes Programm zur Sensibilisierung gegen Betrugsfälle für ihre im operativen Bereich tätigen Mitarbeiter eingeleitet und b) eine neue Initiative zur aktiven Integritätsprüfung gestartet, die auf Instrumente zur Risikoermittlung zurückgreift, um aktiv Projekte zu

ermitteln, bei denen die Gefahr von Betrug oder Korruption möglicherweise höher ist, wo jedoch noch keine Verdachtsmomente geäußert worden sind.

### 2.3 Allgemein anerkannte Bankenpraktiken

Die Bank wendet freiwillig die geltenden Bestimmungen der wichtigsten EU-Richtlinien und die entsprechenden für den Bankensektor verbindlichen Standard an. Die Bank hat sich auch verpflichtet, andere allgemein anerkannte Bankenpraktiken anzuwenden, die in einem vom Prüfungsausschuss in Absprache mit den Dienststellen der Bank ausgearbeiteten Rahmen festgelegt sind.

Die Bank hält die allgemein anerkannten Bankenpraktiken, die in diesem Rahmen festgelegt sind, in den Bereichen Corporate Governance und Rechnungslegung/Bewertung bereits in vollem Umfang ein, und in zahlreichen anderen Schlüsselbereichen – darunter Kapitalerfordernisse und die Steuerung des Liquiditätsrisikos – ist eine fast vollständige Umsetzung erreicht worden.

Es wurden Bereiche ermittelt, für die ebenfalls die allgemein anerkannten Bankenpraktiken übernommen werden können, und es wurden Maßnahmen, Prüfungen und andere Schritte eingeleitet, um hier tätig werden zu können. Die Verfahrenshandbücher und die internen Kontrollrahmen der Bank werden in allen erforderlichen Fällen aktualisiert, um die Einhaltung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken im Tagesgeschäft sicherzustellen. Die Bank ist sich darüber im Klaren, dass die Weiterentwicklungen in der Bankentätigkeit eine laufende Überprüfung der allgemein anerkannten Bankenpraktiken erforderlich machen wird, und verpflichtet sich dazu, erforderlichenfalls alle damit zusammenhängenden Maßnahmen der Bank, die ihre Einhaltung gewährleisten sollen, zu überarbeiten.

### 2.4 Spezifische Maßnahmen in den Bereichen Risikomanagement und Risikoüberwachung

Die Bank hat den Rahmen für die kontinuierliche Beurteilung des Kreditrisikos weiter verbessert. Sie überwacht hierbei verstärkt die wichtigsten Indikatoren, darunter die Solvabilitätskennzahlen nach Basel II (tatsächliche Kennzahlen und solche auf der Grundlage von Stresstests), die Verteilung der Aktiva-Qualität des bestehenden Portfolios und der neuen Operationen, die Entwicklung der Beobachtungsliste und der Rückstellung für allgemeine Bankrisiken, die Maßnahmen zur Vermeidung einer zu hohen Kreditrisikokonzentration und die Bonitätsherabstufungen in der Gruppe der Zielkunden. Die Bank hat auch auf der Grundlage der Best Practice bei Risikomanagementverfahren einen Rahmen für die Durchführung von Stresstests entwickelt, um die Auswirkungen der sich verschärfenden Kreditkrise auf die Kapitalausstattung der Bank ermitteln zu können.

Die Bank überprüft und verbessert ihre Methodik zur Steuerung der Risiken laufend. 2009 wurde eine Reihe von Änderungen und Verbesserungen vorgenommen, um die Leitlinien für die Politik in den Bereichen Kreditrisiken und finanzielle Risiken und die Berichterstattung über deren Einhaltung zu verbessern.

Erwartungsgemäß hat sich das Kreditrisiko im Zusammenhang mit dem Darlehensbestand der Bank insgesamt erhöht, was sowohl darauf zurückzuführen ist, dass die Bonität bestehender Kontrahenten aufgrund der weiterbestehenden Auswirkungen der Wirtschaftskrise zunehmend unter Druck gerät, als auch darauf, dass neue Operationen mit höheren Kreditrisiken verbunden sind.

2010 werden sich die internen Kreditrisikoparameter voraussichtlich weiter verschlechtern, da die Auswirkungen der Krise nach wie vor spürbar sind und an die Bank die Aufforderung ergangen ist, die wirtschaftliche Erholung, die höchstwahrscheinlich gering ausfallen wird, zu unterstützen. Es kann jedoch zu Recht davon ausgegangen werden, dass der Großteil der Verschlechterungen durch Faktoren bedingt ist, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen.

Die Kapitaladäquanz-Kennzahl nach Basel II betrug zum Jahresende 30,3% und ist somit leicht rückläufig, was in erster Linie auf die mit neuen Darlehen zusammenhängenden höheren Risiken zurückzuführen ist. Diese Kennzahl liegt deutlich über den Mindestanforderungen nach Basel II und dem derzeitigen internen Limit der Bank, das auf der Grundlage von 2009 durchgeführten Stresstests mit 25% festgesetzt wurde. Bei der Methodik zur Ermittlung dieses internen Limits werden die langfristige Ausrichtung der Finanzierungstätigkeit der Bank und die geringere Granularität ihres Darlehensbestands berücksichtigt. Darüber hinaus wird dieses Limit auch außerhalb der Bank erörtert und von der Bank als ausreichend erachtet, um ihr AAA-Rating zu gewährleisten. In Einklang mit den Empfehlungen auf der Grundlage von Basel II wird dieser Stresstest in regelmäßigen Abständen

durchgeführt und das daraus resultierende interne Limit entsprechend aktualisiert. Der veranschlagte rechnerische Betrag der Rückstellung für allgemeine Bankrisiken erhöhte sich im Laufe des Jahres um 0,15 Basispunkte und entspricht nun 0,51% des Gesamtbetrags des Darlehensportfolios zum Jahresende, was die Entwicklung des gesamten erwarteten Verlustes im Zusammenhang mit dem Bestand an unterzeichneten Darlehen widerspiegelt. Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Rat der Gouverneure und entsprechend der neuen Satzung wird die Bank die bestehenden Rücklagen der Bank überprüfen und eine Allgemeine Rücklage für Darlehen einführen, die die rechnerische Rückstellung für allgemeine Bankrisiken ersetzen wird. Der Betrag der auf der Beobachtungsliste (Watch List) stehenden Finanzierungen hat sich gegenüber 2008 geringfügig erhöht. Ende des Jahres 2009 standen 0,37% des gesamten Finanzierungsbestands auf der Beobachtungsliste. Im Zusammenhang mit der endgültigen Genehmigung der Finanzausweise zum 31. Dezember 2009 wird die Bank dem Rat der Gouverneure Vorschläge betreffend die Einrichtung einer Allgemeinen Rücklage für Darlehen und einer Rücklage für Sonderaktivitäten unterbreiten.

Überwachung – Die Ausleihungen steigen weiterhin deutlich an, und die Bank wird ihre Kontrahenten intern künftig noch stärker überwachen und angesichts der potenziell zunehmenden Zahl der nicht eingehaltenen Vertragsbestimmungen sowie der Problemdarlehen, die eine Folge der sich verschärfenden Wirtschafts- und Finanzlage sind, entsprechende Schritte einleiten. Das Direktorium hat daher beschlossen, die Überwachung der Risiken im Zusammenhang mit Operationen in allen geographischen Regionen zu bündeln und eine neu geschaffene Direktion Management und Umstrukturierung der Operationen damit zu betrauen. Die interne Überwachungstätigkeit wird erheblich ausgeweitet und ergänzt den Rückgriff auf externe Rating-Agenturen.

Bei der Steuerung des Liquiditätsrisikos wurden etliche beträchtliche Verbesserungen vorgenommen: Seit Anfang 2009 kann die Eurex-Repo-Plattform in Anspruch genommen werden, wodurch die Bank auch Zugang zu den Liquiditätsoperationen der Schweizerischen Nationalbank hat, und Gespräche mit der Europäischen Zentralbank hatten zur Folge, dass die EIB als bisher erste Institution ihrer Art über die Banque Centrale du Luxembourg an den geldpolitischen Maßnahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken teilnehmen kann. Das Direktorium genehmigte auch den ersten Liquiditäts-Notfallplan, der in Einklang mit den Empfehlungen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich monatliche Liquiditäts-Stresstests beinhaltet.

## 2.5 Weitere Maßnahmen

Rechnungslegung gemäß IFRS (Tochtergesellschaft in Gegenüberstellung zur Gruppe) – Sowohl die EIB als auch der EIF haben Anlageportfolios, die vergleichbare Arten von Anleihen des Treasury umfassen. Die EIB-Gruppe erachtet sie als bis zur Endfälligkeit gehaltene Schuldverschreibungen. 2006 wurden die Jahresabschlüsse des EIF erstmals in Übereinstimmung mit den von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der EIF verwendete IFRS 1 (erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards), in dem vorgesehen ist, dass Unternehmen vier obligatorische Ausnahmen und zwölf optionale Ausnahmeregelungen anwenden können. Der EIF hat sich dafür entschieden, die folgenden optionalen Ausnahmen zu verwenden:

- *Klassifizierung vorher erfasster Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung: Ein Finanzinstrument kann beim erstmaligen Ansatz als ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit, der/die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wird, oder als zur Veräußerung verfügbar eingestuft werden. Erstanwender haben die Wahl, eine solche Einstufung zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS vorzunehmen. Der EIF nutzte diese Ausnahmeregelung und stufte das zuvor als bis zur Endfälligkeit gehalten klassifizierte Anlageportfolio des EIF zum Zeitpunkt des Übergangs als zur Veräußerung verfügbar ein.*

Dieser Ansatz wurde von den früheren externen Abschlussprüfern der EIB-Gruppe, Ernst & Young, unter der Voraussetzung genehmigt, dass der EIF keinesfalls Anleihen verkauft, da ansonsten für das gesamte Anlageportfolio der EIB-Gruppe diese nachteilige Regelung gelten würde (alle im Anlageportfolio gehaltenen Anleihen müssten als zur Veräußerung verfügbar eingestuft werden). Das Hauptanliegen der EIB-Gruppe bestand darin, die Gefahr einer nachteiligen Regelung zu vermeiden, weswegen sich die EIB und der EIF darauf geeinigt haben, dass keine der beiden Einrichtungen Neuanlagen in den „Anlageportfolios“ vornimmt und dass sie darauf achtet, alle fällig werdenden Anleihen in anderen – vergleichbaren – „zur Veräußerung verfügbaren“ Portfolios anzulegen.

In der Rechnungslegung gemäß IFRS bestehen nach wie vor gewisse Unterschiede zwischen den Jahresabschlüssen des EIF und den Finanzausweisen der EIB-Gruppe. Mit dem Inkrafttreten eines

neuen Rahmens für die Rechnungslegung auf der Grundlage von IFRS 9 wird eine größere Harmonisierung der Rechnungslegungsstandards erfolgen.

Sachkenntnis auf dem Gebiet der Informationstechnik (IT) – Die Bank ist erfreut, dass dem Prüfungsausschuss ein Beobachter angehören wird, der Erfahrung auf dem Gebiet der mit IT verbundenen Risiken besitzt. Das Direktorium ist sich der dominanten Funktion und der Bedeutung von IT in vollem Umfang bewusst, da dadurch die geschäftliche Tätigkeit erst ermöglicht wird. Aus diesem Grund wird das Direktorium die Tatsache nicht aus den Augen verlieren, dass in angemessenem Umfang in IT investiert werden muss, um zur betrieblichen Effizienz und Wirksamkeit beizutragen und auch die mit den Vermögenswerten der Bank im Bereich Informationstechnik verbundenen Sicherheitsrisiken zu steuern.

Risikobezogene Gap-Analyse (Lückenanalyse) – Im Jahr 2010 wird die Bank mit der kartographischen Erfassung von Risiken beginnen, wodurch alle etwaigen Risiken ermittelt und beurteilt werden können. Dieser Prozess wird seinen Anfang mit den Risiken nehmen, die direkt durch die Tätigkeit der Direktion Risikomanagement ermittelt werden können.

Überprüfung der für die Kontrahenten geltenden Limits – Im Rahmen ihres Verfahrens, alle strategischen Ausrichtungen und die entsprechende Berichterstattung auf die allgemein anerkannten Bankenpraktiken abzustimmen, begann die Bank, die Erfordernisse zu prüfen, die gemäß der geänderten Fassung der EU-Richtlinie von November 2009 vorgegeben sind. Die internen Leitlinien der Bank für die Kreditrisikopolitik werden unter Berücksichtigung der Erfordernisse der neuen EU-Richtlinie analysiert. Die Ergebnisse dieser Analyse werden dazu beitragen, die Auswirkungen dieser Bestimmungen auf das Risikomanagement der Bank im Falle von großen Engagements zu bestimmen. Da die EU-Richtlinie nicht ausdrücklich alle erforderlichen Details dazu enthält, wie bestimmte Regelungen anzuwenden sind, werden einige Interpretationsmöglichkeiten erst klargestellt werden, wenn die Änderungen der EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden, was Ende 2010 der Fall sein dürfte.

Neue Mandate und Produkte – Im Oktober 2009 genehmigte das Direktorium die Schaffung eines Ausschusses für neue Geschäftsbereiche (New Business Areas Committee – NBAC), um die Bereitstellung von technischer Hilfe sowie Vorschläge im Zusammenhang mit Partnerschaften vor ihrer Vorlage an das Direktorium besser prüfen und den Einsatz einer einheitlichen Vorgehensweise ermöglichen zu können. Außerdem unterstützt das Direktorium die Überprüfung der Funktion und des Aufgabenbereichs des Ausschusses für neue Produkte, was im Hinblick darauf erfolgt, eine gründliche und strukturierte Beurteilung neuer Produkte und Initiativen zu gewährleisten und die Tätigkeit des neu eingerichteten NBAC zu ergänzen, jedoch in Einklang damit zu agieren. Auch wenn die Arbeitsweise des Ausschusses für neue Produkte bereits angepasst wurde, da kritische Aspekte systematischer ermittelt werden, erfolgt die umfassende Überprüfung dieses Ausschusses sowie die Einsetzung des NBAC im ersten Halbjahr 2010. Um die Kenntnis von neuen Finanzierungsprodukten der EIB in den operativen Bereichen zu bündeln und gemachte Erfahrungen so früh wie möglich an die gesamte Bank weiterzugeben, wurde darüber hinaus der Zuständigkeitsbereich der früheren Hauptabteilung Instrumente zur Unterstützung der Aktion für Wachstum erweitert und die Hauptabteilung in Neue Produkte und Sonderaktivitäten umbenannt.

### 3 DIE INVESTITIONSFAZILITÄT

#### 3.1 Einsatz der Mittel

Der Bank obliegt die Verwaltung der Investitionsfazilität (IF), deren Mittelausstattung aus Haushaltsmitteln der EU-Mitgliedstaaten stammt. Die im Rahmen der IF verfügbaren Mittel werden neben den Finanzierungen aus eigenen Mitteln der Bank für Operationen in den Ländern Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP-Staaten) sowie in den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) eingesetzt. Die Finanzierungen aus Mitteln der IF sowie die Darlehen aus eigenen Mitteln der Bank ergänzen einander. Bei den IF-Operationen liegt der Schwerpunkt in der Regel auf dem risikoreicheren Marktsegment der privatwirtschaftlichen Projekte, die normalerweise den vorsichtig angesetzten Finanzierungskriterien im Falle von Darlehen aus eigenen Mitteln nicht entsprechen würden.

### 3.2 **Gemeinsame Plattform für Management und interne Kontrollen**

Die wichtigsten Maßnahmen und internen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Management der IF unterliegen denselben Prozessen, Verfahren und Infrastruktureinrichtungen der Bank. Daher sind die Hauptmanagement- und internen Kontrollmaßnahmen vor allem in den Bereichen Risikomanagement, Innenrevision, Personalwesen, Treasury und Finanzberichterstattung dieselben, die auch auf die Operationen der EIB Anwendung finden. Daher werden die Mandate für die Finanzierungstätigkeit außerhalb der EU – einschließlich der Tätigkeit im Rahmen der IF – von externen Abschlussprüfern geprüft.